

Beurteilung zum Vorgang der Stimmabgabe während der Allgemeinen Wahlen 1997 durch die Unabhängige Wahlbeobachtungskommission KIPP

Die Beurteilung der im vorigen Jahre gegründeten Unabhängigen Wahlbeobachtungskommission KIPP zum Vorgang der Stimmabgabe während der Allgemeinen Wahlen 1997 stützt sich auf einen Bericht von zirka 8000 Freiwilligen, aus 47 Städten in 17 Provinzen, mit besonderem Schwerpunkt in 20 Städten in Indonesien. KIPP faßt die Einschätzungen zum Vorgang der Stimmabgabe während der Allgemeinen Wahlen 1997 wie folgt zusammen:

1. Der Vorgang der Stimmabgabe während der Allgemeinen Wahlen von 1997 verlief in weiten Teilen Indonesiens meist friedlich und reibungslos, obwohl man zugeben muß, daß es auch einige Fälle von Verstößen gegen die allgemeinen demokratischen Wahlrichtlinien sowie Abweichungen von den anzuwendenden Rechtsgrundlagen gab.

KIPP stellt fest, daß verschiedene Verstöße gegen die allgemeinen demokratischen Wahlrichtlinien in Form von Unregelmäßigkeiten begangen wurden, die sich in einer Vielzahl von Diskriminierungen von Wahlhelfern äußerte und ganz klar von den universalen Wahlgesetzen abwichen. Neben immer noch vorkommenden Fällen von Einschüchterungen, findet man noch weitere Fälle, die unter anderem die großen Schwächen der Parteipolitik und ihre kraftlose Position während der Stimmabgabe deutlich machen. Zeugen waren aus verschiedenen Gründen nicht verfügbar. Normalerweise sollten während der Wahlen in Indonesien in jedem Wahllokal jeweils drei von GOLKAR, PPP und PDI gestellte Beobachter anwesend sein (Anm. Red.)

Die oben angeführten Probleme, die sich aus den Ergebnissen der Zusammenstellung von Daten aus neun Wahlkreisen ergeben, zeigen folgende Fakten:

- * Eine Verzögerung bezüglich der "Auswertung der Stimmabgabe",
 - * Wahlen, die von nicht registrierten Personen durchgeführt wurden,
 - * Zeugen, die gezwungen wurden die TPS (*Tempat Pemungutan Suara* - Wahllokal) zu verlassen,
 - * Gewaltanwendungen bzw. Übergriffe oder Behinderungen, die in und um die TPS stattfanden,
 - * Auszählungen, die nicht transparent gemacht wurden,
 - * Freiwillige der KIPP, die bei ihrer Beobachtungstätigkeit behindert wurden.
- KIPP schätzt diese Zwischenfälle und Behinderungen als Ergebnisse einer kontinuierlichen und systematischen Politik ein, bei der es keine Grenze gibt zwi-

schen der Regierung als Organisator und den Beamten, die im Wahlkampf verwickelt sind. KIPP drängt darauf, gegen die Verursacher der obengenannten Zwischenfälle und Behinderungen rechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

2. Die Stimmen müssen von dem Komitee zur Koordination von Kommunikationssystemen für die Allgemeinen Wahlen 1997 ausgezählt werden. Das Komitee wurde durch einen gemeinsamen Erlaß (SK) des Innenministeriums bzw. des Vorsitzenden des Instituts für Allgemeine Wahlen, des Ministeriums für Innere Sicherheit, des Ministeriums für Tourismus, Post und Telekommunikation und der Armeekommandatur Nr. 96 im Jahre 1996 geschaffen.

Auf der einen Seite werden die Entwicklungen im Bereich der Kommunikationstechnologie eingesetzt, so daß bei den Allgemeinen Wahlen digitale Kommunikationsmöglichkeiten des Telekomnetzes genutzt werden. Auf der anderen Seite werden aber Regelungen nicht erfüllt, weil die OPP (*Organisasi Peserta Pemilu* - die an den Wahlen teilnehmenden Parteien und Organisationen) nicht direkt am Auszählungsprozeß der abgegebenen Stimmen mitwirken kann. Da nur der Präsident, der Vize-Präsident, der Innenminister, der Minister für Aufklärung und das Oberkommando der Armee direkten Zugang haben. Außerdem stellt KIPP fest, daß das Recht des Volkes auf Informationen im oben erwähnten Implementierungssystem nicht genügend umgesetzt wird.

3. Ergebnisse der augenblicklichen Stimmauszählung zeigen bereits Anzeichen eines drastischen Stimmverlustes des "kongres" Teils der PDI und ein Zuwachs von Nichtwählern in verschiedenen Städten. Diese Tatsachen sind jedoch in keiner Weise ein Indiz für technische Fehler, sondern demonstrieren eine Ablehnung der Allgemeinen Wahlen, die noch nie zuvor so öffentlich vom Volk geäußert wurde.

Solche politischen Erscheinungen müssen einerseits als Meßlatte für die Stärke eines politischen Systems und andererseits als eine Widerspiegelung des Wahlverhaltens der sozialen Kräfte gewertet werden, die außerhalb des formalen politischen Prozesses vorhanden sind. Um die sozialen Kräfte zu integrieren, die gerade außerhalb des obengenannten formalen politischen Prozesses liegen, sind funktionale Anpassungen an das politische System nötig. Diese sind aber nicht bereit, sich für eine Vergrößerung der politischen Legitimation ausnutzen zu lassen.

Die absolute Mehrheit GOLKARs, die in ihren Grundlagen die Form einer "Staatspartei" hat, schränkt mehr und mehr die Möglichkeit einer wirksamen Kontrollpolitik ein. Wenn Institutionen wie verfassungsgemäße, demokratische Mechanismen nur formal funktionieren, dann wird es schwierig, auf die Verwirklichung einer politisch-demokratischen Ordnung zu hoffen.

4. Die Verhaltensweisen und Methoden kommen offensichtlich immer noch aus dem Sicherheitsapparat, der dem Volk keinerlei Möglichkeiten bietet, eine offenere Haltung zu präsentieren, oder die Standpunkte der eigenen Politik offen zu legen. Als Beispiel für Unregelmäßigkeiten sei der Vorfall einer Untersuchung von 292 Personen unter den Bürgern von Kedung Ombo genannt, die auf die politischen Wahlen mit der Rückgabe der "gelben Karte", dem Wahlschein, reagierten.

5. In Bezug auf immer noch vorherrschende Zweifel oder Unzufriedenheit eines Teils der Wählerschaft über das Ergebnis der Stimmauszählung, drängt KIPP die Organisatoren der Allgemeinen Wahlen auch auf höchster Ebene, d.h. sowohl auf zentraler als auch auf lokaler Ebene, eine ehrliche Erklärung abzugeben und sich gegenüber den Protesten und Beschwerden über das offizielle Ergebnis der Stimmauszählungen offen zu zeigen, zu reagieren und Maßnahmen zu ergreifen, damit es nicht zu weiteren politischen Zusammenstößen kommt. Das Prinzip "öffentliche Verantwortlichkeit" muß von der Regierung, bzw. von dem Organisationsinstitut der Allgemeinen Wahlen aufrecht erhalten werden, um den Beweis zu erbringen, daß es eine politische Legitimation der Allgemeinen Wahlen gibt und daß das Recht der Volkssouveränität respektiert wird.

Jakarta, den 30. Mai 1997

gezeichnet für das Präsidium des Unabhängigen Wahlbeobachterkomitees KIPP

Goenawan Mohammad, Vorsitzender
Mulyana W. Kusumah, Generalsekretär.

Übersetzung aus dem Indonesischen von Annegret Nitzling.